



Öffentliche Fördermittel:

Unternehmerkredit der KfW

Die Finanzierung von Investitionen und Umsatzzuwächsen ist für viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unverändert nicht immer einfach. Wenn öffentliche Fördermittel dabei helfen können, umso besser. *„Öffentliche Förderkredite sollen (...) helfen, eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln zu erleichtern“*, so Carl-Dietrich Sander, Leiter der Fachgruppe Finanzierung-Rating im KMU-Beraterverband. Die KfW-Mittelstandsbank als bundesweite Förderbank hat nach dem Auslaufen ihres krisenbedingten Sonderprogramms Ende 2010 jetzt die Richtlinien für ihren klassischen „Unternehmerkredit“ für mindestens drei Jahre alte Unternehmen überarbeitet und dabei die Erfahrungen aus den Krisenjahren einfließen lassen:

- Die KfW übernimmt auf Wunsch wieder 50% des Kreditrisikos (sog. Haftungsfreistellung) und entlastet damit die Hausbank.
- Für Investitionsfinanzierungen gelten

auch weiterhin die langjährigen Zinsbindungen von bis zu 10 Jahren – beim derzeitigen (noch) niedrigen Zinsniveau besonders wertvoll. Weggefallen ist allerdings die Möglichkeit, Sondertilgungen zu leisten ohne Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

- Der Bereich der Betriebsmittelfinanzierungen, also die Begleitung einer Umsatzsteigerung und damit die Finanzierung von wachsendem Warenlager und steigenden Kundenforderungen wurde erweitert und ist sowohl in einer zweijährigen Variante mit Rückzahlung nach zwei Jahren als auch in einer fünfjährigen Tilgungsvariante möglich (bei letzterer aber keine Haftungsfreistellung).

Wichtig: Der Antrag ist vor Investitionsbeginn bei der Hausbank zu stellen. Sander empfiehlt, dass Mittelständler direkt erfragen, welchen Zinssatz sie nach dem Preissystem der KfW werden

zahlen müssen. Denn diesen Zinssatz bestimmt die Hausbank über die Parameter Ratingnote und Sicherheitenbewertung. Sonst könnte es sein, dass sich mit der Kreditbewilligung unangenehme Überraschungen in Form deutlich höherer Zinssätze als erwartet ergeben.

Damit die Hausbank den Kreditantrag zügig prüfen und entscheiden kann, geben die KMU-Berater den Tipp, vorher abzufragen, welche Informationen und Unterlagen die Bank zur Prüfung benötigt und diese zum vereinbarten Zeitpunkt komplett in der gewünschten Qualität der Bank zu übermitteln. Auf dieser Basis sollte dann die Frage gestellt werden, bis wann mit einer Bankentscheidung gerechnet werden kann.

Weitere Informationen:
Die KMU-Berater – Fachgruppe
Finanzierung-Rating, Carl-Dietrich
Sander, Tel: 02131-660413, Mail:
sander@kmu-berater.de